

Anhang 11

Pauschalbeitragsätze

1. Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich		HFM: M-01
Förderbeitrags- bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000. Förderberechtigt sind nur bereits im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile. Neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen sind nicht förderberechtigt. Grenze für den U-Wert geförderter Bauteile: $U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ (Ausnahme bei Wand, Boden mehr als 2 m im Erdreich: $U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$). U-Wert-Verbesserung geförderter Bauteile muss mindestens $0,07 \text{ W/m}^2\text{K}$ betragen. Für „geschützte“ Bauten oder Bauteile können gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, Erleichterungen gewährt werden. GEAK Plus mit Beratungsbericht (falls nicht möglich: Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE) ab 10'000 Fr. innerhalb von 12 Monaten kumulierter Förderbeitrag pro Objekt. 	
Bezugsgrösse	Wärme gedämmte Bauteilfläche in m^2	
Beitragsatz	Beiträge: Wand / Boden gegen aussen: Fr. 70/ m^2 Dach: Fr. 50/ m^2 Boden gegen Erdreich: Fr. 40/ m^2 Fenster: Fr. 50/ m^2 Estrichboden / Kellerdecke: Fr. 20/ m^2	

2. Automatische Holzfeuerung bis 70 kW_{FL} Feuerungswärmeleistung		HFM: M-03
Förderbeitrags- bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung Anlage mit Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz oder gleichwertig Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz 	
Bezugsgrösse	Kessel-Nennleistung in kW_{th} (thermische Nennleistung am Ausgang des Wärmeerzeugers)	
Beitragsatz	Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fr. 1'600 + Fr. 40/ kW_{th} Dezentrale Einzelpelletfeuerungen: Fr. 1'000 pauschal Neuanlagen bis 70 kW: Fr. 10'000 + Fr. 200/ kW_{th}	
Nebenbe- dingung	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter Kessel-Nennleistung pro m^2 EBF bemessen.	

3. Luft/Wasser-Wärmepumpe		HFM: M-05
Förderbeitrags- bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung Wärmepumpen-System Modul (WPSM), soweit für installierte thermische Nennleistung anwendbar (Stand 2015: bis 15 kW_{th}) Internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel (falls kein WPSM) Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz (falls kein WPSM) Ab 100 kW_{th}: Fachgerechte Strom- und Wärmemessung vorausgesetzt 	
Bezugsgrösse	Thermische Nennleistung kW_{th}	
Beitragsatz	Fr. 3'200 + Fr. 100/ kW_{th} Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fr. 1'600 + Fr. 40/ kW_{th}	
Nebenbe- dingung	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter Nennleistung pro m^2 EBF bemessen.	

4. Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe		HFM: M-06
Förderbeitrags- bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Anlage ohne Wärmenetz (Leistungsbereich nicht beschränkt) oder Anlage mit Wärmenetz mit einer thermischen Nennleistung von 10 bis 100 kW_{th} Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung Anlage nutzt eine höherwertigere Wärmequelle als Aussenluft (Umweltwärme aus dem Untergrund, Grundwasser, Seewasser, Wärme aus Eisspeicher usw.) Wärmepumpen-System Modul (WPSM), soweit für installierte thermische Nennleistung anwendbar (Stand 2015: bis 15 kW_{th}) Internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel (falls kein WPSM) Für Erdwärmesonden: Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz (falls kein WPSM) Ab 100 kW_{th}: Fachgerechte Strom- und Wärmemessung vorausgesetzt 	
Bezugsgrösse	Thermische Nennleistung kW _{th}	
Beitragssatz	Beitrag bis 10 kW _{th} : Fr. 20'000 pauschal Beitrag ab 10 kW _{th} : Fr. 20'000/ Anlage + Fr. 450/ kW _{th} Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fr. 1'600 + Fr. 40/ kW _{th}	
Nebenbe- dingung	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W _{th} installierter Nennleistung pro m ² EBF bemessen.	

5. Anschluss an ein Wärmenetz		HFM: M-07
Förderbeitrags- bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung Mindestens 20% der bezogenen Wärme muss aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen 	
Bezugsgrösse	kW Anschlussleistung	
Beitragssatz	Bis 500 kW: Fr. 4'000 + Fr. 20/ kW Für kleine Anlagen mit einer Leistung unter 30 kW können individuelle Förderbeiträge festgelegt werden. Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fr. 1'600 + Fr. 40/ kW	
Nebenbe- dingung	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W _{th} installierter Nennleistung pro m ² EBF bemessen.	

6. Solarkollektoranlage		HFM: M-08
Förderbeitrags- bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Neuanlage oder Anlagenerweiterung (kein reiner Ersatz bestehender Solarkollektoranlage) auf bestehenden Gebäuden (Kollektoranlage nicht im Rahmen eines Neubaus installiert) Förderberechtigt sind Kollektoren, die auf www.kollektorliste.ch aufgeführt sind (im Wesentlichen mit Label Solar Keymark, mit Prüfung EN 12975-1/-2 oder EN 12975-1 resp. ISO 9806) Validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/Energie Schweiz Mindestens 2 kW thermische Kollektor-Nennleistung (bei Anlagenerweiterungen: mindestens 2 kW zusätzliche thermische Kollektor-Nennleistung) Aktive Anlagenüberwachung gemäss Vorgaben Swissolar bei Anlagen ab 20 kW thermische Kollektor-Nennleistung Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen sind nicht förderberechtigt 	
Bezugsgrösse	kW thermische Nennleistung der	
Beitragssatz	Grundbeitrag: Fr. 2'500 + Fr. 800/ kW Röhrenkollektoren + Fr. 700/ kW Flachkollektoren	

7. Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung		HFM: M-09
Förderbeitrags- bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderberechtigt sind Neuanlagen in bestehenden Gebäuden (Anlage nicht im Rahmen eines Neubaus installiert) • Nur Geräte mit Zuluft, Abluft und Wärmerückgewinnung • Sinnvoller Luftwechsel (z.B. 0,3 bis 0,6) • Rückwärmzahl von mindestens 70% • Spezifische Ventilatorleistung $\leq 0.42 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$ • Einhaltung der Anforderungen gemäss SIA-Merkblatt 2023 • Investitionskosten mindestens Fr. 8'000 pro Wohneinheit 	
Bezugsgrösse	Anzahl Wohneinheiten	
Beitragssatz	Pauschal Fr. 2'400 pro Wohneinheit	

8. Bonus Gebäudehülleneffizienz		HFM: M-14
Förderbeitrags- bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nur als Zusatzbeitrag für Gebäudesanierung mit Einzelmassnahmen gemäss Ziff. 1 dieses Anhangs. • Das Gebäude weist nach der Sanierung eine GEAK Effizienzklasse Gebäudehülle von B oder A auf. • GEAK Plus mit Beratungsbericht (falls nicht möglich: Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE). • Sanierungen, die während der letzten fünf Jahre vorgenommen wurden, können zur Gesamtinvestitionssumme des Projektes dazu gerechnet werden. 	
Bezugsgrösse	m^2 Gebäudehüllfläche	
Beitragssatz	GEAK B: Fr. 25/ m^2 Gebäudehüllfläche SIA GEAK A: Fr. 50/ m^2 Gebäudehüllfläche SIA	

9. Neubau/Ersatzneubau Minergie-P®		HFM: M-16
Förderbeitrags- bedingungen	Standard Minergie-P® (mit oder ohne Zusatzzertifizierung Eco, mit oder ohne Zusatzzertifizierung nach Minergie A)	
Bezugsgrösse	Energiebezugsfläche EBF in m^2	
Beitragssatz	Für die ersten 1'000 m^2 EBF: Fr. 100/ m^2 Ab 1'000 m^2 EBF: Fr. 25/ m^2 Zusatz ECO: Fr. 5/ m^2	
Bemerkungen	Für alle Massnahmen, welche zur Erreichung des geforderten Standards nötig sind, werden keine zusätzlichen Förderbeiträge gewährt.	

10. Gebäudeenergieausweis GEAK-Plus	
Förderbeitrags- bedingungen	Eine Massnahme aus dem Beratungsbericht umgesetzt
Bezugsgrösse	Gebäude
Beitragssatz	EFH: Fr. 1'000 MFH: Fr. 1'500
Beilagen	Analysebericht